

Der Tabubruch

Hinter „Mercrons“ Wiederaufbaufonds verbirgt sich eine mühsam kaschierte neuerliche Eurorettung

Bruno Bandulet

Krisen und Katastrophen werden von Politikern gerne dazu genutzt, Dinge zu tun, die sie schon immer tun wollten, aber nicht konnten. So auch auf europäischer Ebene. Lange Zeit galten Eurobonds und überhaupt das Konzept einer EU als Haftungsverein als undurchsetzbar in Deutschland. Noch am 26. Februar 2018 beschloß der Berliner Parteitag der CDU: „Wir erteilen jeder Vergemeinschaftung von Schulden und Haftungsrisiken eine klare Absage.“

Zwei Jahre später wurde auch dieses Versprechen gebrochen. Am Montag vergangener Woche präsentierten Angela Merkel und Emmanuel Macron ihre eigene Version der abgestandenen Eurobond-Idee: einen 500 Milliarden Euro schweren, kreditfinanzierten „Wiederaufbaufonds“. Ob das Geld wirklich zur Gänze verschenkt wird oder teilweise zurückgezahlt werden muß, wird sich noch herausstellen. Die Agentur Bloomberg sprach von einem „Tabubruch Merkels“.

Und wie reagierten die Deutschen? Laut einer vom Spiegel in Auftrag gegebenen Meinungsumfrage halten 51 Prozent den Wiederaufbaufonds für richtig. Besonders hoch ist die Zustimmung bei Wählern der SPD, der Grünen und der Linken. „Es reicht aus, Unsinn zu systematisieren, damit er zur Meinung vieler wird“, erkannte Nicolás Gómez Dávila. Nur von den Wählern der FDP und der AfD kam ein klares Nein.

Daß die Mehrheit der Deutschen plötzlich gut findet, was vorher als ganz schlecht galt, spricht für die Expertise der Verpackungskünstler in Brüssel, Berlin und Paris. Der Trick besteht darin, daß nicht die Regierungen gemeinsam an den Kapitalmarkt gehen, sondern daß sich die EU-Kommission selbst verschuldet, daß der neue Fonds über den Brüsseler Haushalt läuft und daß von den einzelnen Staaten erwartet wird, daß sie die Wiederaufbau-Anleihen in späterer Zukunft je nach Höhe ihres Beitrages zum EU-Budget tilgen.

Damit ist der Fonds nicht identisch mit den berüchtigten Eurobonds, deren Ausgestaltung ohnehin nie geklärt wurde. Er ersetzt sie vielmehr, und er ist ausbaufähig. So oder so wird das Tor zur Schuldenunion aufgestoßen. Daß der Lissabon-Vertrag der EU-Kommission die Aufnahme von Schulden verbietet, daß schon wieder europäisches Recht gebrochen wird – geschenkt.

Merkel versprach eine „außergewöhnliche, einmalige, zeitlich befristete Kraftanstrengung“. Ihr das zu glauben setzt ein wirklich außergewöhnliches Maß an Vergeßlichkeit und Naivität voraus. Alles sollte „einmalig“ sein seit dem ersten, 2010 aufgelegten Hilfsprogramm für Griechenland. Nach dem 1. Juli, wenn Berlin die

Ratspräsidentschaft der EU übernimmt, wird sich deutlicher abzeichnen, was auf den deutschen Steuerzahler zukommt. Die Regierung Merkel wird sich großzügig zeigen. Das Intermezzo moderater deutscher Nettobeiträge zum EU-Haushalt geht zu Ende. Zur Erinnerung: von 1976 bis 1990 wurde die Umverteilung in der EU zu 60 Prozent von der Bundesrepublik bestritten und in den vier Jahren nach der Wiedervereinigung zu 73,7 Prozent. Hinweis an unsere Freunde in Paris und Rom: Deutschland ist nicht reich, sondern leistungsfähig, sagte Rolf Peter Sieferle.

Aus realpolitischer Sicht ist das 500-Milliarden-Paket Ausdruck und Konsequenz einer gravierenden Machtverschiebung innerhalb der EU. Erstens haben die marktwirtschaftlich orientierten, stabileren Nordeuropäer einschließlich Deutschlands mit dem Brexit ihre Sperrminorität in den EU-Entscheidungsgremien verloren – der Club Med mit Frankreich an der Spitze kann mehr durchsetzen als jemals zuvor. Zweitens erfährt die Kommission, die die Gelder verteilen darf, einen enormen Machtzuwachs – in einer Welt der Schulden ist der Sparsame der Dumme, er kann nur noch protestieren. (2019 waren die renitenten Tschechen, Dänen und Schweden nur mit einem runden Drittel ihres Bruttoinlandsproduktes verschuldet, Frankreich und Spanien hingegen mit rund 100 Prozent und Italien mit über 130 Prozent.)

Und drittens verbirgt sich hinter dem Wiederaufbaufonds eine nur mühsam kaschierte neuerliche Eurorettung. Denn die eigentlichen Profiteure des Wiederaufbaufonds werden nicht die Länder sein, die ihre nationalen Währungen behalten haben, sondern diejenigen, die der Euro an den Rand des Ruins getrieben hat. Daß die gesamte EU wieder einmal mißbraucht wird, um die dysfunktionale Eurozone zu stabilisieren, bestätigt nachträglich die Argumente der britischen „Brexiteers“.

Und was ist von der arg strapazierten „europäischen Solidarität“ zu halten? Die französische „solidarité“ bedeutet juristisch nichts anderes als „kollektive Haftung“. Wie passend. Die heute gängige politisch-moralische Aufladung geht zurück auf Theorien der sozialistischen Vordenker Louis Blanc und Pierre-Joseph Proudhon.

Selbstverständlich muß Deutschland daran interessiert sein, daß es nach der Corona-Krise in Frankreich und Südeuropa wieder aufwärtsgeht. Zum Beispiel könnten unsere Partner ihre verkrusteten ökonomisch-bürokratischen Systeme reformieren. Oder die Kommissionspräsidentin könnte ihren wahnhaften „Green Deal“ entsorgen und wenigstens einen Teil der dafür ausgelobten 1.000 Milliarden für vernünftige Zwecke verwenden. Oder Deutschland könnte mit der direkten Vergabe von Krediten und Investitionen nach Südeuropa die wertlosen Target-Forderungen der Bundesbank (zuletzt 935 Milliarden) kräftig zurückführen.

Am 6. Mai schrieb die Neue Zürcher Zeitung, die Europäischen Gemeinschaften seien ebenso wie die Nato mit dem Ziel gegründet worden, die Russen draußen und die Deutschen unten zu halten. Heute ist zu hören, Deutschland solle führen, ohne zu dominieren. Seit Ausbruch der Eurokrise 2010 hat sich der Verdacht erhärtet, daß mit Führung vor allem Zahlungsbereitschaft gemeint ist.

Richtungsdebatte in der AfD

Der unausweichliche Konflikt

Dieter Stein

Zwei Wochen nach der Entscheidung des AfD-Bundesvorstandes, den Brandenburger Landes- und Fraktionsvorsitzenden Andreas Kalbitz wegen falscher Angaben über sein Vorleben in der rechtsradikalen Szene aus der Partei zu werfen, lichtet sich allmählich der Pulverdampf. Der Konflikt hatte schon länger geschwelt, jetzt hat sich AfD-Sprecher Jörg Meuthen mit einer Mehrheit im Vorstand gegen Kalbitz und seine Unterstützer durchgesetzt.

Selbstverständlich ging es dabei nicht nur um Fragen der Parteilinie, sondern auch um Machtfragen. Aber es wäre zu einfach, hier nur die übliche Konkurrenz um Posten und Einfluß am Werk zu sehen. Denn der „Fall Kalbitz“ hat dazu gezwungen, ein grundsätzliches Problem auf die Tagesordnung zu setzen, das seit Gründung der AfD 2013 einer definitiven Lösung harret: Wie soll die Grenze nach Rechtsaußen gezogen werden? Wo soll die rote Linie verlaufen, die verhindert, daß die AfD den Weg vieler ähnlicher Gruppierungen nimmt und wieder in der politischen Bedeutungslosigkeit verschwindet?

Das sehen naturgemäß nicht alle so. Ein Argument ist oft zu hören, wenn die AfD sich von problematischen Inhalten oder Personen trennt: Das werde sowieso nicht „honoriert“, das „Establishment“ wolle weder eine gemäßigte noch eine radikale AfD – es wolle gar keine AfD. Ein weiteres Argument, das regelmäßig auftaucht, ist, solche Entscheidungen würden nur getroffen, „um weniger anzuecken“ oder aus „Ängstlichkeit“. Die „Aufrechten“, die keine Furcht vor dem Verfassungsschutz hätten, seien dagegen die Standfesten und Mutigen. Im Umkehrschluß wird am Ende die Beobachtung durch den Verfassungsschutz zum Gütesiegel der wahren Patrioten.

In der Tat ist in unserem Land die Feigheit vor politischer Auseinandersetzung, das Ausweichen vor Konflikten weit verbreitet. Vor allem in bürgerlichen Kreisen trifft man auf einen erschreckenden Mangel an Mut, eine regelrechte Weigerung, im privaten und beruflichen Umfeld seine Meinung offen zu äußern. Diese Feigheit kann sich aber auch zeigen, wenn gegen Radikalisierung nicht das Wort erhoben wird, man sich statt dessen leise verabschiedet oder unterwirft, indem man den Lautstarken das Feld überläßt.

Die Sorge vor einer solchen Entwicklung dürfte die Mehrheit im AfD-Vorstand bewegt haben. Bei näherem Hinsehen ist eine Partei, deren Repräsentanten sympathisch und gewinnend auftreten, die das Eis brechen, um Unentschlossene zu erreichen und Vorbehalte zu überwinden, die einer Phantasie Raum gibt, die andere politische und gesellschaftliche Mehrheiten vorbereitet, auf einem Weg, der nicht nur anstrengender und intellektuell herausfordernder ist als eine radikale Rhetorik. Eine solche Partei ist auch für das Establishment viel gefährlicher als eine Formation, die sich durch Auftreten, Wortwahl und Forderungen freiwillig ins Abseits stellt.

Deutschland, die ethnisch fragmentierte Republik

Es wird noch bunter

Peter Kuntze

Die Corona-Pandemie hat es an den Tag gebracht: Deutschlands Gesundheitssystem, so behauptete Jens Spahn, sei gut aufgestellt und auf alle Eventualitäten vorbereitet. In Wirklichkeit gelang es dem Gesundheitsminister noch nicht einmal in drei Monaten, genügend Atemschutzmasken zu organisieren. Daß in Kliniken und Altenheimen Zehntausende Krankenschwestern und Pfleger fehlen, war wiederum längst bekannt.

Bereits im Sommer letzten Jahres hatte sich Spahn deshalb auf Anwerbetour ins Ausland begeben. Er tat dies im Vorgriff auf ein Gesetzesvorhaben, das in den Covid-19-Zeiten jedoch bald aus dem Blickpunkt der Öffentlichkeit verschwand. Darin räumte eine bundesdeutsche Regierung erstmals offiziell ein, was seit Jahrzehnten uneingestanden der Fall ist: In dem am 22. Januar vom Kabinett beschlossenen „Nationalen Aktionsplan Integration“ heißt es, die Regierung habe „einen Paradigmenwechsel vollzogen und sich dazu bekannt, daß Deutschland auf die Einwanderung von ausländischen Fachkräften angewiesen ist“.

Welchem Wandlungsprozeß die polit-medialen Eliten das gesamte Land seit langem unterworfen haben, machte der Kommunikationswissenschaftler Norbert Bolz am Beispiel der DFB-Elf deutlich: „Die Mannschaft‘ ist das, was übrigbleibt, wenn man von der deutschen Nationalmannschaft ‘deutsch‘ und ‘national‘ abzieht.“ Diese Entnationalisierung ist das Resultat einer Politik, die, zum Entsetzen gerade auch vieler ehemaliger DDR-Bürger, aus Deutschland jenseits des individuellen Rechts auf Asyl längst ein Einwanderungsland gemacht hat. Weder das neuartige Coronavirus noch die Klimahysterie, weder die Globalisierung noch die Vermögensverteilung sind es, die den vielbeschworenen Zusammenhalt der Gesellschaft gefährden – es sind die Konsequenzen der als „Flüchtlingskrise“ kaschierten Zuwanderung, die 2015 ihren ersten Höhepunkt erreichte und seit dieser Zeit als unsichtbarer Elefant im diskursiven Raum steht.

Statt das Land, wie lautstark propagiert, zu bereichern, wird es von kulturfremden Migrant*innen in den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohnraum, Gesundheit und Sicherheit belastet und ideell wie materiell in zunehmendem Maße geschädigt. Wer sich dieser demokratisch durch nichts legitimierten Veränderung widersetzt, wird in dem erstmals im Oktober 2000 ausgerufenen und mittlerweile alle Kapillaren der Gesellschaft erfassenden „Kampf gegen Rechts“ zum Opfer einer haßerfüllten Hetze – einer Kampagne, die die Richtigkeit der Carl Schmittschen Freund-Feind-Dichotomie als Inbegriff des Politischen jeden Tag aufs neue bestätigt. In dieser Treibjagd auf alles Nationalkonservative offenbart sich jene „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, mit der Wilhelm Heitmeyer als ihr Namensgeber ursprünglich Xenophobie, Islamophobie und Homophobie etikettierte.

Inzwischen hat in Deutschland jeder vierte Einwohner ausländische Wurzeln: 2018 waren es 20,8 Millionen der insgesamt 81,6 Millionen Bürger, das entspricht einem Anteil von 25,5 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Dieser Anteil wird sich noch erhöhen.

Der Wandlungsprozeß, der dazu geführt hat, daß inzwischen in den meisten Grundschulklassen autochthone Kinder in der Minderheit sind und in einer Großstadt wie Frankfurt am Main Ausländer (mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit) die Majorität der Einwohner stellen, begann 1961 in Westdeutschland mit der Anwerbung türkischer Gastarbeiter aus Anatolien. Ihre Aufenthaltserlaubnis war zunächst auf zwei Jahre beschränkt, dann sollten sie in ihr Land zurückkehren und durch neue Arbeiter ersetzt werden. Ein Familiennachzug war nicht vorgesehen.

1964 wurde die Rotation außer Kraft gesetzt und das Verbot des Familiennachzugs aufgehoben. Als die Bundesregierung 1973, kurz nach Beginn der Ölkrise, einen Anwerbestopp verfügte, befanden sich rund 600.000 Türken in Deutschland; die meisten von ihnen lehnten die Rückkehr in ihre Heimat ab und blieben hier. Heute sind es in Gesamtdeutschland mehr als drei Millionen Türken; insgesamt leben nahezu 4,5 Millionen Muslime hier.

Als Helmut Schmidt 2012 im Alter von 93 Jahren Abschied von China nahm, machte er einen Zwischenstopp in Singapur, wo er seinen alten Freund Lee Kuan Yew traf, der einst den Stadtstaat gegründet hatte. Eines ihrer wichtigsten Gesprächsthemen war die globale Migration. Lee prophezeite: „Die Vermischung der Völker wird in den nächsten Jahrzehnten eines der größten Probleme sein. In Europa wird sie bestimmt durch den Einwanderungsdruck aus Afrika und zum Teil aus der arabischen Welt. Diese Menschen suchen ein besseres Leben, aber achtet man sich auch gegenseitig?“ Und, an Helmut Schmidt gewandt, fragte er: „Sind Sie bereit, die Türken als Deutsche anzuerkennen?“

Schmidt: „Nein, ich bin auch gegen das Schlagwort des Multikulturalismus. Statt dessen plädiere ich dafür, die rund drei Millionen Türken rechtlich voll in Deutschland zu integrieren.“ Das werde jedoch mehr als eine volle Generation dauern, denn die Kultur der türkischen Nation und ihre Lebensgewohnheiten unterschieden sich stark von den deutschen. Deshalb, entgegnete Lee, sei die Vermischung der Völker ein Problem für die Welt, denn Auswanderung werde weiter stattfinden, aber an der Anerkennung der Einwanderer werde es fehlen. Schmidts Resümee: „Es ist ein Weg in unvermeidliche Kriege“ (in: Helmut Schmidt: „Ein letzter Besuch – Begegnungen mit der Weltmacht China“, München 2013).

Inzwischen hat in Deutschland jeder vierte Einwohner ausländische Wurzeln: Im Jahr 2018 waren es 20,8 Millionen der insgesamt 81,6 Millionen Einwohner, das entspricht einem Anteil von 25,5 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Mittelfristig wird sich dieser Anteil weiter erhöhen, denn laut Statistischem Bundesamt hatten 2018 bereits 40,6 Prozent aller Kinder unter fünf Jahren einen Migrationshintergrund. Da die

Bundesregierung Ende 2018 den Uno-Migrationspakt unterzeichnet hat (JF 47/18), wird sich die Zahl der Einwanderer im Rahmen des Umsiedlungsprogramms („Resettlement“) weiter erhöhen.

Folgt man der Wirtschaftshistorikerin Heike Knortz, hätte diese Entwicklung schon zu Beginn vermieden werden können – eine Entwicklung, die das Land in zwei unversöhnliche Lager gespalten hat. Aufgrund intensiver Quellenstudien im Auswärtigen Amt kommt Knortz zu dem Schluß, die Anwerbung von Gastarbeitern sei damals nicht von der Industrie ausgegangen, vielmehr hätten Italien, Griechenland, Spanien, Portugal und später auch die Türkei wegen wachsender Arbeitslosigkeit im eigenen Land das Bonner Außenministerium zu Anwerbeabkommen gedrängt. Dem habe man aus politischen Gründen zugestimmt – zum Schaden Deutschlands, denn durch die massenhafte Aufnahme billiger ungelernter Arbeitskräfte seien veraltete Komplexe wie der Kohlebergbau und die Textilindustrie künstlich am Leben erhalten worden. Man darf gespannt sein, welche Folgen das neue „Fachkräfte-Einwanderungsgesetz“ haben wird, das – flankiert vom „Nationalen Aktionsplan Integration“ – am 1. März in Kraft trat.

Waren, ob gewollt oder ungewollt, die Anwerbeabkommen – zumal jenes mit der Türkei – der erste Schritt hin zur Multikulturalisierung und damit zum Einwanderungsland, so war der zweite Angela Merkels Entscheidung, 2015 Zehntausende Flüchtlinge ins Land zu winken. Hier wurde Hans-Jürgen Papier, dem ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, zufolge das geltende Recht unterlaufen, weil zu den Schutzbedürfnissen des Bürgers auch der Schutz durch Grenzen gehöre. Selbst im nachhinein sei keine gesetzliche Ermächtigung eingeholt worden. In seinem Buch „Die Warnung. Wie der Rechtsstaat ausgehöhlt wird“ (München 2019) schildert Papier die Folgen einer planlosen Einwanderung: Deutschland sei zu einem „Gang-Land“ verkommen, in den Großstädten entstünden „Parallelwelten“ mit eigenen Gesetzen, auch hierzulande existierten wie in Paris, London und Rom „No-go-Areas“.

Hergebrachte Begriffe haben einen Bedeutungswandel im Sinne des Universalismus erfahren: „Weltoffen“ zu sein hieß bislang, Menschen fremder Kulturen daheim und auf Reisen aufgeschlossen zu begegnen, nicht aber, sie einzuladen, sich hier dauerhaft anzusiedeln.

Fehlte zur Umwandlung der Bundesrepublik in ein Einwanderungsland auch jede gesetzliche Legitimierung, so gibt es doch eine grundlegende Neuinterpretation der Verfassung. Auch auf semantischem Gebiet haben hergebrachte Begriffe einen Bedeutungswandel im Sinne des Universalismus und der Eine-Welt-Ideologie erfahren: „Weltoffen“ zu sein hieß bislang, Menschen fremder Kulturen daheim und auf Reisen aufgeschlossen zu begegnen, nicht aber, sie einzuladen, sich hier dauerhaft anzusiedeln. In der Stadt Potsdam zum Beispiel leben gegenwärtig 15.900 Ausländer aus mehr als 140 Ländern. Der Migranten-Beirat der Stadt setzt sich aus elf Mitgliedern aus elf Staaten zusammen – aus der Slowakei, Italien, Kasachstan, Kirgistan, Mexiko,

Rumänien, Rußland, Syrien, Ungarn, aus den USA und Deutschland. Ziel des Beirats sind Integration und Teilhabe unter der Devise: „Wir alle sind Potsdamer. Weg von der Toleranz – hin zur Akzeptanz!“

Johannes Rau, der 1999 als achter Bundespräsident vereidigt wurde, wies in seiner Antrittsrede auf Artikel 1 des Grundgesetzes hin. Dort heiße es, die Würde des Menschen sei unantastbar. „Des Menschen“, betonte Rau, „nicht des Deutschen.“ Damit spielte er auf fremdenfeindliche Vorfälle an, doch die vielzitierten Väter und Mütter der Verfassung hatten sich zu den Menschenrechten in der Annahme bekannt, dieser unveräußerlichen Rechte werde das Volk der Deutschen im eigenen Nationalstaat teilhaftig werden, nicht jedoch die halbe Welt. Genau darauf zielt mittlerweile aber das Bundesverfassungsgericht (BVerfG).

In ihrem NPD-Urteil vom 17. Januar 2017 gehen die Karlsruher Richter nicht mehr vom deutschen Volk als dem Souverän der Staatsmacht aus, sondern von den „Freien und Gleichen“ – „unabhängig von der ethnischen Herkunft“. Der ethnische Volksbegriff sei unvereinbar mit der Menschenwürde des Individuums als dem obersten Grundsatz der Verfassung, da er die unbedingte Unterordnung der Person unter ein Kollektiv verlange. Mit dieser Interpretation setzt das BVerfG den im 18. Jahrhundert auf Johann Gottfried Herder zurückgehenden Volksbegriff mit der völkischen Rassenideologie der Nationalsozialisten gleich. Im Gegensatz zum NS-System fordern die Verfechter des dem Grundgesetz ursprünglich zugrundeliegenden Volksbegriffs jedoch weder ethnische Reinheit, noch stufen sie Völker als höher- oder minderwertig ein; sie verlangen auch nicht Abschottung statt Weltoffenheit, sondern angesichts drohender Überfremdung ein unerläßliches Minimum an ethnisch-kultureller Homogenität.

Wenn die polit-medialen Eliten jetzt landauf, landab die zunehmende Verrohung in dieser existentiellen Auseinandersetzung beklagen, sollten sie sich daran erinnern, mit welchem infamem Dreiklang aus Hetze, Haß und Häme sie 2010 über Thilo Sarrazin herfielen, der als erster die Dinge beim Namen genannt hatte, und mit welchen verbalen Kübeln sie die Pegidisten übergossen, die 2014 zu ihren Dresdner Protestmärschen antraten. Daher gilt auch hier: „Wie’s in den Wald hineinschallt, schallt’s wieder heraus.“

Peter Kuntze, Jahrgang 1941, war Redakteur der Süddeutschen Zeitung. Auf dem Forum schrieb er zuletzt über den Bankrott des Sozialismus („Vom Osten lernen“, JF 41/19).

Foto: „Vorbeiziehende Landschaft“ (Iwan Wassiljewitsch Kljun, 1914/15, Öl auf Leinwand): Verfechter des dem Grundgesetz ursprünglich zugrundeliegenden Volksbegriffs verlangen angesichts größer werdender Verlust- und Fremdheitsgefühle im eigenen Land ein Minimum an ethnisch-kultureller Homogenität

„Da tobte der Mob“

Vor 75 Jahren vertrieben Tschechen ihre Brüner Mitbürger / Der Todesmarsch forderte Tausende Tote

Gernot Facius

Das Unheil kündigte sich am Abend des 30. Mai 1945 an. Gruppen bewaffneter Tschechen zogen in Brünn von Haus zu Haus. Alle Deutschen wurden aufgefordert, sich an bestimmten Plätzen der alten mährischen Hauptstadt einzufinden. Manchen blieben nur zwei Stunden Zeit zum Packen, bis zu 15 Kilo waren erlaubt. Andere mußten binnen Minuten ihre Wohnungen verlassen. Zentraler Sammelpunkt: der Mendelplatz beim Augustinerkloster in Altbrünn. Von dort aus setzte sich am nächsten Morgen ein Zug von etwa 30.000 Menschen, vor allem alte Männer, Frauen und Kinder, bewacht von „Revolutionären Garden“ und Soldaten, auf der Landstraße in Richtung österreichische Grenze in Bewegung.

Tschechische Kollaborateure bewiesen besonderen Eifer

Es war ein drückend heißer, früh-sommerlicher Tag. Um neun Uhr läuteten die Glocken zum Fronleichnamfest. Viele der „Hinausgeführten“ (die amtliche, verniedlichende Bezeichnung für die ihrer Heimat Beraubten) waren bereits erschöpft, sie hatten die Nacht im Freien verbringen müssen. Wer zu langsam ging, wurde mit Gewehrkolbenstößen oder Peitschenhieben vorangetrieben. Es gab die ersten Toten. Wasser für die Durstigen wurde in Jauchefässern gebracht. Eine Frau schrieb in ihren Erinnerungen: „Als ich auf der Polizeidirektion einen Beamten bat, mich nach Hause gehen zu lassen, um mir wenigstens ein Stück Brot zu holen, bekam ich zur Antwort: ‘Wenn Sie kein Brot haben, wird der Weg zum Tode kürzer sein’.“

Der Tag endete in Pohrlitz (Poho?e-lice), 25 Kilometer von Brünn entfernt. Hier begann, wie sich Zeugen erinnerten, das große Sterben. Typhus und Ruhr setzten den Erschöpften zu. Wer sich nicht mehr weiterschleppen konnte, wurde erschossen und in den Straßengraben gestoßen. Etwa 10.000 Menschen konnte man nach Österreich „abschieben“, die anderen wurden in Scheunen, Baracken oder Fabrikhallen gepfercht. Der tschechische Historiker Tomáš Stan?k zitierte die Darstellung des Prager Ministeriums des Innern vom Dezember 1947. Danach verstarben in Pohrlitz insgesamt 408 namentlich belegte Personen. „Darüber hinaus wurden 77 Tote ausgewiesen, deren Identität nicht festgestellt werden konnte.“ Also 485 Opfer? Das dürfte gewaltig untertrieben sein. Andere Zählungen kommen auf etwa 5.200 Tote.

Am 6. Juni gab es noch einen weiteren Todesmarsch, über den aber kaum etwas überliefert ist. Massengräber säumten die Straßen in Richtung Wien. Der spätere österreichische Finanzminister und Vizekanzler Hannes Androsch (SPÖ) wurde als Kind Zeuge der Vertreibung seiner Verwandten aus ihrem mährischen Ort Piesling: „Sie gingen in ihrem schwarzen Sonntagsstaat. Zum Abschied sind sie niedergekniet und haben die Türschwelle geküßt.“ Mutter Lisa Androsch stellte den Siebenjährigen

ans Fenster und sagte: „Schau dir an, was hier passiert. Du darfst es dein ganzes Leben nicht vergessen.“

Zu denen, die die „Ausweisung“ der Deutschen gefordert hatten, gehörten nachweislich Arbeiter aus den Brüner Rüstungsbetrieben, in denen bis fast zum letzten Kriegstag ohne Murren Granaten für die Wehrmacht produziert worden waren. Offenbar hatte sie ihr schlechtes Gewissen als Kollaborateure dazu getrieben, sich durch die Vertreibung der Deutschen reinzuwaschen. Als Hauptorganisator der Verbrechen gilt der Stabskapitän Bedřich Pokorný. Der Mann unterhielt während der Protektoratszeit diverse Kontakte zur SS. Er machte nach 1945, inzwischen Mitglied der Kommunistischen Partei, Karriere im tschechischen Nachrichtendienst. 1968, im Jahr des Prager Frühlings, begeht er Selbstmord.

Die Vorgänge während des Todesmarschs sind ohne die blutrünstigen Reden des aus dem Exil zurückgekehrten Präsidenten Edvard Beneš nicht zu erklären. Am 12. Mai hatte er in Brunn an seine berühmte Londoner Rundfunkansprache vom 27. Oktober 1943 angeknüpft, die zu Massakern an den Sudetendeutschen geradezu ermunterte: „Wir haben uns gesagt, daß wir das deutsche Problem in der Republik völlig liquidieren.“ Vier Tage später putschte er seine Zuhörer auf dem Altstädter Ring auf: „Es wird notwendig sein (...), insbesondere kompromißlos die Deutschen in den tschechischen Ländern und die Ungarn in der Slowakei völlig zu liquidieren.“

Siebzig Jahre später, am 20. Mai 2015, beschloß der Stadtrat der mährischen Metropole Brunn (Brno) eine Entschließung, die an das Leid der Vertriebenen erinnerte: „Wir als Mitglieder der gegenwärtigen politischen Repräsentanz der Stadt wollen uns der Tatsache, daß wir politische Nachfolger derjenigen sind, die den Anstoß oder die stille Zustimmung zur Vertreibung von Familien aus ihrem Zuhause gaben, nicht entziehen. Damit wollen wir zum Prozeß des Ausgleichs mit dem Unrecht beitragen, welches einen beachtlichen Teil der Brüner Bevölkerung getroffen hat. Es liegt uns sehr an einer Versöhnung und gemeinsamen Zukunft.“ Gegen diese Erklärung stimmten die Kommunisten, die heute in Prag indirekt mitregieren. Einige Sozialdemokraten enthielten sich der Stimme ebenso wie Konservative aus dem damaligen Umfeld von Václav Klaus, der als Staatspräsident 1997 die umstrittene deutsch-tschechische Deklaration unterschrieben hatte.

Auch NS-Gegner wurden nicht verschont

„Der Todesmarsch war bei weitem kein spontaner Ausbruch während der Okkupation angesammelten Hasses, sondern eine gezielt geplante und organisierte Aktion“, befand die tschechische Initiative „Jugend für internationale Verständigung. „Da tobte der Mob“, erinnerte sich der ehemalige Parlamentspräsident Milan Uhde. Es sei nicht mehr unterschieden worden zwischen „mörderischen Herrenmenschen, Mitläufern oder Nazi-Gegnern“. An einem Versöhnungsmarsch beteiligen sich seit Jahren im Mai Sudetendeutsche und Tschechen. Wegen der Einschränkungen als Folge der Corona-Epidemie ist dieser Marsch in diesem Jahr am 12. September vorgesehen.